



Öffentliche Bekanntmachung

Anhörung zur Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Stoppelsberg mit Illmestal“ in den Landkreisen Hersfeld-Rotenburg und Fulda

Es ist geplant, das Landschaftsschutzgebiet (LSG) flurstücksgenau abzugrenzen. Einzelne Bereiche/Flurstücke sollen dabei aus dem LSG entlassen werden.

Dazu ist eine Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Stoppelsberg mit Illmestal“ (VO vom 17. Jan. 1972, aml. Bekanntmachung des Landkreis Hünfeld, geändert am 29. Jan. 1993, StAnz. 8/1993) erforderlich. Das Regierungspräsidium Kassel führt als obere Naturschutzbehörde das dazu notwendige Anhörungsverfahren gemäß § 22 des Hessischen Naturschutzgesetzes (HeNatG) durch.

Der Anhörungstext wird zusammen mit den Übersichts- und Abgrenzungskarten, dem Entwurf der Änderungsverordnung und dem Erläuterungsbericht für eine Entlassungsfläche

in der Zeit vom 6. April bis einschließlich 16. Mai 2025

auf dieser Internetseite bereitgestellt und kann von jeder Person eingesehen werden. Die Dokumente sind unter der Rubrik „Downloads“ zu finden.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder elektronisch bei der oberen Naturschutzbehörde, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel oder unter der Email-Anschrift: fuRPKSnaturschutz@rpks.hessen.de vorgebracht werden. Die Anregungen und Bedenken sollten begründet werden.

Regierungspräsidium Kassel
- Obere Naturschutzbehörde -
Geschäftszeichen RPKS - 24-29 | 0200/71-2018/2 – Stoppelsberg

Kassel, den 03.03.2025